

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

* 255 Tack-O-Colle

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Renia Gesellschaft mbH
Ostmerheimer Straße 516 Telefon: +492216307990
51109 Köln E-Mail: info@renia.com
Deutschland Webseite: www.renia.com

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Grimme: +49-221-630799-17
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung ; H336

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 2 Chronisch ; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235	Kühl halten.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

* Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
 Kolophonium

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Styrol-Block-Copolymere mit Stabilisatoren in einem Gemisch organischer Lösemitel.em

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
* - 921-024-6 649-328-00-1	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan 01-2119475514-35 Flam. Liq. 2 H225 / Asp. Tox. 1 H304 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	25,0 - 35,0
67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Aceton 01-2119471330-49 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	15,0 - 20,0
110-82-7 203-806-2 601-017-00-1	Cyclohexan 01-2119463273-41-0000 Flam. Liq. 2 H225 / Asp. Tox. 1 H304 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	10,0 - 15,0
8050-09-7 232-475-7 650-015-00-7	Kolophonium 01-2119480418-32 Skin Sens. 1 H317	1,0 - 5,0

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

nicht anwendbar

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse

LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)	
67-64-1	Aceton	TRGS 900	1.200 / 2.400 (-) mg/m ³	
110-82-7	Cyclohexan	TRGS 900	700 / 2,8 (-) mg/m ³	
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	TRGS 900	1,5 / 3 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
67-64-1	Aceton	TRGS 903	80 mg/L / Urin
110-82-7	Cyclohexan	TRGS 903	150 mg/g Creatinin / Urin

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert	
67-64-1	Aceton	DNEL akut inhalativ (systemisch)	2.420 mg/l	
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1.210 mg/l	
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	186 mg/kg	
110-82-7	Cyclohexan	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	2.016 mg/kg	
110-82-7	Cyclohexan	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	0,7 mg/l	
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	773 mg/kg
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	2.035 mg/m ³
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	117 mg/m ³	
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	17 mg/kg KG/Tag	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	62 mg/kg
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	200 mg/l

67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	62 mg/kg	
110-82-7	Cyclohexan	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	59,4 mg/kg	
110-82-7	Cyclohexan	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	699 mg/kg	
110-82-7	Cyclohexan	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	0,7 mg/l	
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	699 mg/kg
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	608 mg/m ³
*	-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	699 mg/kg
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	35 mg/m ³	
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	10 mg/kg KG/Tag	
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	10 mg/kg KG/Tag	

PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Süßwasser	10,6 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,06 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Süßwasser	30,4 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Meerwasser	3,04 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Boden, Meerwasser	29,5 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,002 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Gewässer, Meerwasser	0 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Kläranlage (STP)	1.000 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Sediment, Süßwasser	0,007 mg/kg dw
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Sediment, Meerwasser	0,001 mg/kg dw
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Boden, Süßwasser	0 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
 Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich

Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	55 °C
Flammpunkt	-26 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C	nicht bestimmt
Abbrandzeit (s)	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	0,7 Vol-%
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	13 Vol-%
* Dampfdruck bei 20°C	175 mbar
Dichte bei 20°C	0,815 kg/l
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	245 °C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	200 mPas
Explosive Eigenschaften	nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton

LD50: oral (Ratte): = 5.800 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): > 15.800 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): = 76 ppmV (4 h)

Cyclohexan

LD50: (Ratte): > 5.000 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): > 32,88 mg/l (4 h); (OECD 403)

LD50: dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg; (OECD 402)

* **Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

LD50: (Ratte): > 5.000 mg/kg; (OECD 401)

* **LC50: (Ratte): > 20 mg/l (4 h); (OECD 403)**

LD50: dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg; (OECD 402)

Kolophonium

LD50: (Ratte): > 2.000 Mg/kg KG

LD50: dermal (Kaninchen): > 2.000 Mg/kg KG

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Aceton

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 5.540 mg/l (96 h)

Cyclohexan

LC50: (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): = 4,53 mg/l (96 h)

* **Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 11,4 mg/l (96 h)

Kolophonium

LC50: (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): = 1,7 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Aceton

ErC50: = 100 mg/l (96 h)

Cyclohexan

ErC50: (Desmodesmus subspicatus): > 4,425 mg/l (96 h)

* **Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

EL50: (Pseudokirchneriella subcapitata): = 30 < x > 100 mg/l (72 h)

Kolophonium

ErC50: (Pseudokirchneriella subcapitata): = 39,6 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Aceton

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): = 8.800 mg/l (48 h)

Cyclohexan

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 0,9 mg/l (48 h)

* **Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

EL50: (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 3 mg/l (48 h)

Kolophonium

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 1,6 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Cyclohexan

Biologischer Abbau; (Belebtschlamm) = 77 % (28 d)

Methode: OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

* **Biologischer Abbau; (Belebtschlamm) = 81 % (28 d)**

Methode: OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Cyclohexan

Biokonzentrationsfaktor (BCF), (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)) = 167

Methode: rechnerisch

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = -0,24

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

* KLEBSTOFFE (enthält Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan)

Seeschiffstransport (IMDG)

* Adhesives (contain Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane, cyclohexane)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

* Adhesives (contain Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	3
Seeschiffstransport (IMDG)	3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	II
Seeschiffstransport (IMDG)	II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	UMWELTGEFÄHRDEND
Seeschiffstransport (IMDG)	Meeresschadstoff / Cyclohexan

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Code: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 503,148

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Menge 1: 200t; Menge 2: 500t

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.

Stoffname

01-2119471330-49

Aceton

01-2119463273-41-0000

Cyclohexan

* 01-2119475514-35

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

01-2119480418-32

Kolophonium

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Auf der Basis von Prüfdaten.
Eye Irrit. 2	Berechnungsmethode.
STOT SE 3	Berechnungsmethode.
Narkotisierende Wirkung	
Skin Irrit. 2	Berechnungsmethode.
Skin Sens. 1	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 2 Chronisch	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



255
Version 3.1

Tack-O-Colle
überarbeitet am 22.08.2019

Druckdatum 22.08.2019

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert